



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            233/16/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Jugend- und Sozialausschuss	01.12.2016	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	15.12.2016	öffentlich

### Maßnahmenplan der Kindertagesstättenplanung 2017/2018 - Aufnahme einer weiteren Gruppe Kindergarten Sachsenweiler - Zuschussänderung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde

#### Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Backnang auf Aufnahme einer weiteren Gruppe in die Bedarfsplanung wird für zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vertrag über eine Bezuschussung von 80 % der anerkennungsfähigen Betriebskosten abzuschließen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Bezuschussung dieser Gruppe sind von der Verwaltung bereitzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge über eine Bezuschussung für alle bestehenden Gruppen der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Backnang abzuändern. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollen zukünftig 80 % der anerkennungsfähigen Betriebskosten bezuschusst werden. Die Vertragsänderung soll zum 01.01.2018 wirksam werden.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:			
Haushaltsansatz:			EUR	EUR
Haushaltsrest:			EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
10.11.2016 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20
	Kurzzeichen Datum			

Sitzungsvorlage Nr.:

**233/16/GR**

Seite:

2

**Begründung:**

Der evangelische Kindergarten Sachsenweiler wird in den nächsten beiden Jahren eine Komplettsanierung erfahren. Die Entscheidung, ob die Einrichtung saniert und angebaut, oder abgerissen und neugebaut wird steht noch aus. In beiden Fällen wird eine umfangreiche Maßnahme erwartet.

Im Zuge der Planungen wurden die Eltern einbezogen. Die Eltern wünschen sich ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren. Sie möchten ihre Kinder am Wohnort betreuen lassen. Schriftlich liegen 7 Bedarfsmeldungen der Eltern vor.

Der evangelische Kindergarten Sachsenweiler wird derzeit mit zwei Gruppen betrieben. Davon wird eine Gruppe mit Altersmischung angeboten. So stehen rein rechnerisch zwei Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu Verfügung. Tatsächlich werden die Plätze allerdings mit Kindern ab dem 4. Lebensjahr belegt.

Um den Bedarf in Sachsenweiler wohnortnah decken zu können, sollten die Planungen auf zwei Gruppen für Kinder ab dem 4. Lebensjahr und einer Krippengruppe ausgelegt werden. Zunächst wird von einem Bedarf in verlängerter Öffnungszeit mit der Möglichkeit einer Essensversorgung ausgegangen. Sinnvoll wäre, die Planungen auf eine Flexibilität bezüglich Angebotsform auszurichten.

Der Antrag der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde auf Aufnahme einer weiteren Gruppe in die Bedarfsplanung liegt vor. Das Kindertagesbetreuungsgesetz sieht vor, dass bei Bedarf weiterer Gruppen diese in die Bedarfsplanung mit eingebunden werden müssen und entsprechende Beschlüsse herbeizuführen sind. Die Träger von Einrichtungen und Gruppen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, haben laut §8 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) einen Anspruch auf Förderung.

Für den Betrieb einer Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit in einer dreigruppigen

Einrichtung, wird von rund 100.000 Euro laufende Betriebsausgaben jährlich ausgegangen. Laut neuem Betriebsträgervertrag für diese Gruppe, würden diese Betriebsausgaben mit 80% gefördert. Dies würde einem Zuschuss von rund 80.000 Euro jährlich entsprechen. Stand heute wäre für diese Gruppe mit FAG-Zuweisungen in Höhe von rund 70.000 Euro zu rechnen. Aus diesem Grund würde die Stadt Backnang mit einem jährlichen Zuschuss von rund 10.000 Euro zu rechnen haben.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Bedarf an dieser weiteren Gruppe belegt. Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung für eine weitere Gruppe der Gesamtkirchengemeinde Backnang zuzustimmen.

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde beantragt darüber hinaus, auch die Verträge über eine Bezuschussung für alle bestehenden Gruppen der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Backnang abzuändern. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollen zukünftig 80 % der anererkennungsfähigen Betriebskosten bezuschusst werden. Die Vertragsänderung soll zum 1.1.2018 wirksam werden.

Aus Sicht der Verwaltung besteht hier der Gleichbehandlungsgrundsatz. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung auch diesem Antrag zu entsprechen.